

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2005

Nr. 2005/549

Abwasserreinigungsanlage Rodersdorf: Umbau der Biologie zur Erreichung einer ganzjährigen Nitrifikation; Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds an die ausgewiesenen beitragsberechtigten Massnahmen

1. Ausgangslage

Der Zweckverband ARA Rodersdorf/Metzerlen ersucht aufgrund von § 38^{quinquies} des kantonalen Gesetzes über die Rechte am Wasser vom 27. September 1959 (WRG, BGS 712.11) um einen Beitrag aus dem Abwasserfonds für die im oben genannten Projekt enthaltenen beitragsberechtigten Massnahmen. Das Projekt wurde durch das Ingenieurunternehmen HOLINGER AG, Liestal, ausgearbeitet. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Metzerlen hat am 20. Oktober 2004, diejenige von Rodersdorf am 16. November 2004 dem Kreditantrag zur Erweiterung der ARA Rodersdorf zugestimmt. Mit den Arbeiten zur Sanierung der Abwasserreinigungsanlage wird, in Absprache mit der kantonalen Aufsichtsbehörde, im Februar 2005 begonnen. Mit Verfügung vom 10. Februar 2005 hat das zuständige Bau- und Justizdepartement das Projekt genehmigt.

Die Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (BGS 712.14) regelt die Beitragsberechtigung und legt die Höhe des Beitrages aus dem Abwasserfonds fest. Das Gesuch um einen Beitrag aus dem Abwasserfonds wurde durch den Zweckverband am 3. Dezember 2004 eingereicht.

2. Erwägungen

Der Zweckverband ARA Rodersdorf/Metzerlen betreibt seit 1988 eine ARA. Seit Inbetriebnahme der ARA konnte trotz verschiedener Optimierungsmassnahmen der Kohlenstoffabbau nur knapp und keine, vom Kanton zum Schutz des Birsig verlangte, stabile Nitrifikation aufrecht erhalten werden. Dies wirkte sich auf den schwachen Vorfluter Birsig äusserst negativ aus.

Mit zwei Rotations-Tauchtropfkörpern (TTK) wurde bisher das anfallende Abwasser 2-stufig gereinigt. Am 23. Januar 2004 brach die Welle des ersten TTK, welcher primär den Kohlenstoff abbaut. Als Sofortmassnahme zur Wiederherstellung der Reinigungsleistung betreffend Kohlenstoffabbau wurde der defekte Tauchtropfkörper der ersten Stufe durch den baugleichen TTK der 2. Stufe (Nitrifikation) ersetzt.

Umgehend wurde auch ein Variantenstudium vorgenommen, um die Einleitbedingungen wieder erfüllen zu können. Geprüft wurden die Varianten Ersatz und Ausbau der Tauchtropfkörperanlage, Umbau in eine SBR-Anlage, Umbau zum Wirbelbett-Verfahren und Aufhebung der ARA mit Anschluss mit einer zu erstellenden Leitung an die bestehende ARA Therwil im Kanton Basel-Landschaft. Gewählt

wurde an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. Mai 2004 als beste und kostengünstigste Variante für den Ausbau der ARA das Wirbelbettverfahren.

Ein entsprechendes Projekt wurde durch das Ingenieurbüro Holinger AG, Liestal, umgehend ausgearbeitet.

3. Projektumfang, Ergebnis der Projektprüfung

Das Projekt enthält folgende Schwerpunkte: Revision des bestehenden Hebewerkes; Ersatz der Rechenanlage durch einen Feinrechen inkl. Rechengutwaschpresse; Installation einer Phosphatfällanlage (bisher war keine Phosphatfällung vorgeschrieben); Erstellung eines neuen Maschinenhauses zur Unterbringung der Gebläse, Fällmittelanlage, Schaltschränken; Hebewerk Biologie und Fällungsreaktor; Ersatz der bestehenden Trommelfilteranlage durch eine neue leistungsfähigere Scheibentuchfilteranlage.

Das Projekt wurde durch das Amt für Umwelt geprüft und für in Ordnung befunden. Es ist wirtschaftlich, zweckmässig, entspricht dem neuesten Stand der Technik, garantiert, dass die geltenden Anforderungen für die Einleitung von kommunalem Abwasser aus Abwasserreinigungsanlagen in den Birsig eingehalten werden und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Es sichert eine gute Abwasserreinigung für die kommenden Jahre.

4. Beitragsberechtigte Kosten und Berechnung des Fondsbeitrages

Aufgrund der vom Amt für Umwelt geprüften Kostenzusammenstellung des Bauprojektes vom 6. Oktober 2004, mit veranschlagten Gesamtkosten von Fr. 1'291'200.-- inkl. Mehrwertsteuer, sind 74.30 % oder Fr. 959'362.-- beitragsberechtigt. Gemäss § 14 lit. c) der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (BGS 712.14) beträgt der Beitragssatz 35 %. Daraus ergibt sich ein maximaler Betrag aus dem Abwasserfonds von Fr. 335'777.-- inkl. Mehrwertsteuer.

5. Beschluss

Gestützt auf § 38^{quinquies} des kantonalen Gesetzes über die Rechte am Wasser und §§ 3 Absatz 1, 8, 12 Absatz 1 lit. a) und 14 lit. c) der kantonalen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds.

- 5.1 An die ausgewiesenen, beitragsberechtigten Kosten für den Ausbau der bestehenden Abwasserreinigungsanlage Rodersdorf mit den entsprechenden Anpassungen wird dem Zweckverband ARA Rodersdorf/Metzerlen ein Betrag aus dem kantonalen Abwasserfonds (KA 362000 / A 30001, TP 326; Beiträge für Gewässerschutzbauten) in der Höhe von 35 % von Fr. 959'362.-- = **Fr. 335'777.--** inkl. Mehrwertsteuer gewährt.
- 5.2 Die Beiträge erfolgen im Rahmen der verfügbaren Fondsmittel und entsprechend dem Fortschritt in angemessenen Abschlagszahlungen. Die Abrechnungen werden vom Amt für Umwelt geprüft. Die Schlusszahlung erfolgt aufgrund der genehmigten Schlussabrechnung. Zu beachten ist die Richtlinie des Amtes für Umwelt vom Oktober 2000 über die Auszahlung der Fonds- und Bundesbeiträge für Gewässerschutzbauten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written in a cursive style.

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, 3 (UW, Stu, GB)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 362000 / A 30001, TP 326; Beiträge für GS-Bauten)

Kantonale Finanzkontrolle

Zweckverband ARA Rodersdorf/Metzerlen, Präsident H. Frömel, Mariasteinstrasse 12, 4118 Rodersdorf

Gemeindepräsidium Rodersdorf, 4118 Rodersdorf

Bau- und Werkverwaltung Rodersdorf, 4118 Rodersdorf

HOLINGER AG, Galmstrasse 4, 4410 Liestal